

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitumg.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 5.

Donnerstag den 7. Januar

1841.

Juland.

Berlin, 4. Januar. (Privatmitth.) Die Neujahrswoche scheint bei uns mit einem frischen Leben begonnen zu werden. Ein Jeder geht mutig wieder an seine Beschäftigung, und freut sich, daß das bedeutungsvolle Jahr 1840 zu Grabe getragen ist. In der That sind wir, besonders in der Hauptstadt, von mannichfältigen traurigen und freudigen Ereignissen, während des verflossenen Zeitabschnittes, so sehr affizirt worden, daß unse materiellen Interessen auch darunter litt. Es gab hier nämlich so viel zu sehen und zu hören, daß man es sich für eine Sünde anrechnete, wenn man Alles dies nicht mit seinen fünf Sinnen wahrnahm, so lange diese sich nur noch in ihrer Integrität befanden. Dadurch wurde aber auch manches Wichtige, was einen nahe stand, vernachlässigt, das nun wieder gut zu machen, sich Alle in dem neuen Jahre beeilen wollen. Möge nur die Friedensgöttin uns noch länger mit ihrem segnenden Antheil lächeln, damit all das Edele und Heilvolle unter der neuen Regierung geschaffen werden kann, was unser erhabener Monarch in seinem milden Sinn führt. Wie die Politik sich jetzt in Europa noch immer gestaltet, läßt sie indessen in den allerhöchsten Zirkeln ein großes Vertrauen ein. Ein bewaffneter Friede ist immer eine misliche Lage, der augenblicklich einen Krieg zu erzeugen vermag. Letzteres befürchten auch unsre ersten Staatsmänner, was der Prinz v. Preußen am Neujahrsstage hier auf der Parade in einer Ansrede an das Offizierkorps angedeutet haben soll, indem er dasselbe unter anderem ermunthigte, im Falle die verhängnisvolle Zeit das Vaterland in Gefahr bringe, tapfer für König und Vaterland zu streiten. Besonders sollen die Worte des ritterlichen Prinzen auf die jüngern Offiziere einen begeisternden Eindruck gemacht haben. In unsern Salons ist man sehr besorgt, daß der Admiral Stopford die Convention zwischen Mehmed Ali und dem Commodore Mapier, die bereits von den europäischen Mächten gebilligt ist, auf Grund der englischen Politik nicht achten und in diesem Moment schon Alexandrien blockirt, oder gar niedergeschossen haben wird. Wenn diese Besorgnis sich realisierte, dürfte Frankreich sich nur noch mehr gekränkt fühlen und dann wohl den Fehdehandschuh hinwerfen. Was sich aber aus dem Kampfe entwickeln kann, vermag kein Sierblicher zu enträtseln. Doch wir wollen keine Cassandra sein, und lieber das Beste für die Zukunft hoffen und sehn! — Es ist im Weke, ein Oberappellationsgericht für die ganze Mark Brandenburg in unserer Residenz zu begründen, so daß dann später diese Abtheilungen der Oberlandesgerichte in der Provinz wegfallen. Wahrscheinlich wird dadurch der Oberappellations-Senat des Kammergerichts eine Erweiterung erfahren. — Allgemein ist hier das Gericht verbreitet, daß das bisher am 18. Januar immer gefeierte Ordensfest insofern nicht mehr begangen werden dürfe, als die vielen Ordens-Verleihungen an diesem Tage aufhörten, und Se. Majestät solche im Laufe des Jahres auf höchstehenden Nelsen durch die Provinzen einzeln ausüben wollten. Indessen soll dieser Tag als Krönungstag festlich begangen werden, da im Jahre 1701 (am 18. Januar) bekanntlich Friedrich Wilhelm I. sich in Königsberg, als König von Preußen, die Krone aufsetzte. — Aufallend ist der Diebstahl, der in der Nacht vom 30ten zum 31ten v. M. an der Güterpost nach Schlesien, zwischen Frankfurt und Kroppen, verübt wurde. (Vergl. Nro. 2 der Bresl. Z.) Es sind nämlich aus dem Wagen das Zell-eisen samt einigen Fäschchen mit Geld entwendet worden, ohne daß es der dabei sitzende Kondukteur oder der Postillon bemerkte hätte. In dem Fälschen sollen sich viele Staatspapiere befunden haben, welche man incl. des baaren Geldes im Werthe von 35,000 Rtl. (?) anschlägt. Gewaltsamer Einbruch war dabei nicht, da der Kondukteur bei der nächsten Station den Wagen ver-

schlossen fand, und dennoch die Güter fehlten. Man glaubt, daß das Generalpostamt den Verlust wird tragen müssen. Bis heute ist der Thäter noch nicht entdeckt. — Nach langem Harren ist endlich gestern das Racine'sche Trauerspiel „Athalia“ zur Aufführung gekommen. Das Publikum langweile sich darin sehr. Solcher Stoff gefällt unserm Publikum nicht mehr. Mad. Grelinger ward gerufen.

Die Staats-Zeitung enthält folgenden Artikel: Berlin, 3. Januar. In der zweiten Hälfte des vorigen Monats hat der Hofrat Jakob Grimm aus Kassel sich hier aufgehalten, um, da er und sein Bruder fortan bei uns leben werden, die hierzu erforderlichen Einrichtungen vorzubereiten. Der ausgezeichnete Gelehrte hat bei seinen zahlreichen Freunden und Verehrern ganz die Aufnahme gefunden, welche zu erwarten war. Von der Übersiedelung der Gebrüder Grimm aus Kassel in unsere Residenz haben öffentliche Blätter viel Falsches erzählt. Das Richtigste darüber, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernommen haben, enthalten zwei Artikel, nämlich: Folgende Schreiben aus Berlin im Hamburger Correspondenten und ein anderes in der Allgem. Augs. Ztg. Dieselben lauten: „I. Berlin, 24. Nov. Die Übersiedelung der Gebrüder Grimm, von Kassel nach Berlin, hat ihre Richtigkeit. Völlig ungegründet ist dagegen, wie wir aus glaubwürdiger Quelle versichern können, was in einem früheren (einer Kasseler Korrespondenz der „Leipziger Allgemeinen Zeitung“ entlehnten) Artikel dieser Blätter gemeldet worden ist, daß derselben eine diplomatische Vermittelung durch den Preußischen Gesandten in Kassel, Freih. von Thun, vorausgegangen sei. Bei der ganzen Sache ist weder Politik noch Diplomatie im Spiele.“ — II. Berlin, 1. Dez. Die bevorstehende Übersiedelung der Gebrüder Grimm von Kassel nach Berlin hat bereits zu so vielen unrichtigen Darstellungen in auswärtigen Blättern Anlaß gegeben, daß eine aus guter Quelle uns zugekommene Berichtigung des ganzen Sachverhaltes gewiß auch für das größere Publikum von Interesse sein wird. Wie wohl natürlich allgemein bekannt ist, daß die beiden Gelehrten Jakob und Wilhelm Grimm ohne alles und jedes Verhältnis zur Kurfürstlich Hessischen Regierung stehen und nur als Privatleute in ihrem Geburtsorte Kassel lebten, hat doch eine Norddeutsche Zeitung berichtet, daß der Preußische Gesandte am Hofe von Kassel über ihre Wegziehen Unterhandlungen gepflogen habe. Dies ist völlig ungegründet. Der diesseitige Gesandte am Kurhessischen Hofe, Freiherr von Thun, hatte auch nicht die entfernteste Veranlassung, in dieser einfachen Angelegenheit als diplomatischer Vermittler zu handeln. Die Veränderung des Aufenthalts der beiden Brüder Grimm hat mit der Politik und Diplomatie gar nichts zu schaffen. Unser König hat schon als Kronprinz, und zwar seit vielen Jahren, bei seiner bekannten innigen Liebe für deutsche Literatur und Geschichte, den gediegenen Werken, die auf diesem wissenschaftlichen Gebiete von den Brüdern Grimm ausgegangen sind, eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Vorzüglich die von ihnen beabsichtigte und bereits öffentlich angekündigte Herausgabe eines vollständigen Wörterbuchs der deutschen Sprache schien dem König ein so großartiges vaterländisches Unternehmen, daß er den Wunsch hegte, demselben auch seine Königliche Theilnahme beithalten zu können. Zur Ausarbeitung dieses überaus schwierigen Werkes bedürfen die berühmten Sprachforscher einer sorgenfreien Muße, einer großen mit allen gelehrten Hilfsmitteln ausgestatteten Bibliothek und einer bequemen Gelegenheit, sich über zweifelhafte Punkte mit bewährten Kennern ihres Fachs berathen und ihre gegenseitigen Ansichten austauschen zu können. Diese und ähnliche Begünstigungen konnte Berlin ihnen bieten; die Schäke der Königlichen Bibliothek und viele gerade für ihre wissenschaftlichen Zwecke sehr bedeutende Privatbibliotheken standen Ihnen hier offen. In keinem Orte Deutschlands fanden sie verstärkt, ausgebildet und erhalten werde. Ich halte es

wie in Berlin, einen so reichen Kreis von Männern, welche gleich ihnen die Erforschung der Deutschen Sprache und Geschichte zu ihrer Lebensaufgabe gemacht. So lag der Gedanke nahe, an die Brüder Grimm die Einladung zu richten, zu ihrem künftigen Aufenthalt Berlin zu wählen; hierzu waren sie durch ihr näheres Verhältnis zu der hiesigen Akademie der Wissenschaften ohnehin schon berechtigt. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, vertraut mit dem Wunsche seines hochherzigen Königs, auch seinerseits die Brüder Grimm in ihrem großen wissenschaftlichen Unternehmen zu unterstützen, konnte ihnen in Beziehung auf den erhöhten Aufwand, welcher für sie aus dem Aufenthalt in Berlin erwachsen möchte, eine völlig sorgenfreie Muße verheißen. Gern erklärt sie sich bereit, einer so wohlwollend an sie gebrachten Einladung, welcher das reinsten Interesse für die Förderung der deutschen Sprachwissenschaft und Geschichte zum Grunde lag, zu folgen. Die Brüder Grimm gehören ganz Deutschland an; ihrer Ankunft in Berlin sieht ein seltener Kreis ausgezeichneter Sprach- und Geschichtsforscher, die ihnen durch ähnliche wissenschaftliche Bestrebungen schon längst befreundet sind, mit Liebe und Vertrauen entgegen.

Der König widmet fortwährend, trotz der vielen Regierungs-Angelegenheiten, den Wissenschaften und schönen Künsten die größte Theilnahme. So empfing derselbe kürzlich den aus Italien zurückgekehrten Professor Zahn mit dessen Schäken von Zeichnungen, den neuesten Entdeckungen von Pompeji und Herculaneum und den normannischen Kirchen in Apulien und Sicilien, und betrachtete diese Zeichnungen, besonders die architektonischen Sachen, mit der größten Aufmerksamkeit. Wahrscheinlich wird außer dem Werk über Pompeji und Herculaneum auch das Prachtwerk der normannischen Kirchen in Apulien und Sicilien von Zahn hier in Berlin und nicht in England herauskommen, zumal da sich der Stahlstich hier sehr vervollkommen hat.

(L. A. Z.)

Die Leipz. Allg. Ztg. enthält folgende Erklärung: „Der Korrespondent vom Rheine, welcher in Nr. 361 Three Zeitung vom 26. Dez. v. J. eine Menge von Besorgnissen für Preußens Zukunft ausgesprochen, fragt mich am Schlusse seines Aufsatzes, ob ich wohl, als ich meine Schrift „über die Garantien der preuß. Zustände“ geschrieben, die von ihm empfundene patriotische Angst gekannt habe? Hierauf antworte ich ihm mit einem ruhigen, sichern und kräftigen Nein! Denn ich habe nie an Gespenster geglaubt, daher nie dergleichen gesehen, daher auch nie vor ihnen Angst empfunden. Und deshalb glaube ich noch jetzt, sicherer als jemals, daß, ganz abgesehen von der Persönlichkeit des jetzt regierenden Königs, welche für sich allein den Zeitgenossen eine vollkommen sichere Garantie darbietet, zu allen in jenem Aufsatz kundgegebenen Besorgnissen nicht der geringste Grund, für Volksfreiheit und ruhigen Fortschritt vielmehr im Zusammenhange unserer inneren Einrichtungen jetzt wie früher, und wie in der Zukunft, die sicherste Bürgschaft vorhanden sei. Deshalb halte ich es für unmöglich, daß bei uns der Adel jemals wieder eine mittelalterliche, die andern Stände belästigende und deren Rechte beeinträchtigende Stellung einnehmen könne, glaube vielmehr, daß das Adelsinstitut sich immer mehr seiner in jeder Zeit und bei jeder Verfassungsform wohltätigen Bestimmung nähern wird, als Repräsentation des großen Grundbesitzes, und durch solches von Regierung und Volk moralisch unabhängig, der Regierung ein Schutz gegen die Lederenschaften des Volks, dem Volk ein Schutz gegen die Willkür der Regierung zu sein; glaube auch, daß in der Zukunft Jeder, ohne Rücksicht auf Ahnen, zum Adel gehören wird, der ein solches Grundbesitz besitzt und dafür sorgt, daß es unvermindert auf die Nachkommen übergehe, u. daß hierdurch in diesen jenes Gefühl der Unabhängigkeit von Geschlecht zu Geschlechte verstärkt, ausgebildet und erhalten werde. Ich halte es

ferner völlig unmöglich, daß in Preußen die Partei der Pietisten jemals einen bedenklichen Einfluß gewinne, erkläre aber, daß ich mit dieser Benennung nur diejenigen bezeichne, welche durch starren, gedankenlosen Wortglauben, alle Fortschritte der Gesellschaft und der Wissenschaft verhöhnen und verdammen, dem Geiste für immer Fesseln anlegen. Alle zu ihrer einseitigen und beschränkten Auffassung des Christenthums zwingen, hierdurch aber diesem eben Dasselbe rauben wollen, worin ich den ersten und stärksten Beweis selnes göttlichen Ursprungs erkenne — jene in seiner tiefen Wahrheit wurzelnde Kraft, die Völker nicht nur zu erziehen, sondern auch die Volljährigen und Erzogenen von einer Stufe der Bildung zur andern tröstend, befriedigend und ihre Sittlichkeit und Geistesfreiheit fördernd zu leiten und zu begleiten, und, wörtlich oder symbolisch aufgefaßt, auf die verschiedenen Geister und Gemüther gleiche göttlich-mächtige Wirkung zu äußern. Jene Partei, welche in der gräulichsten Intoleranz Alles überhietet, was die Kirche in den Zeiten der Verfinsternung jemals verschuldet hat, welche, im Innern ihrer eigenen Kirche die ärgste Zwietracht aussäend, das friedliche Zusammenleben der evangelischen und katholischen Kirche unmöglich machen würde, wenn sie zu Einfluß auf die Regierung gelangte, kann in Preußen diesen Einfluß nie gewinnen. Dies ist wegen der im Zusammenhange unserer innern Einrichtungen liegenden Bürgschaften völlig undenkbar. Für ebenso unmöglich halte ich es, daß man in Preußen jemals versuchen werde, Dasselbe zu erhalten oder gar wieder herzustellen, was im Laufe der Zeiten abgestorben und unfähig ist, im Boden der Gesellschaft wieder Wurzel zu schlagen; halte jedoch meinesweges alles Dasselbe für abgestorben, was die ultraliberale Partei dafür ausglebt. Ich schließe diese Erklärung mit Wiederholung der Worte, mit welchen ich vor einigen Jahren einen in der Deutschen Vierteljahrsschrift abgedruckten Aufsatz über die preußische Municipalverfassung geschlossen habe: „Und so wird wohl jeder, welcher mit Preußen, und folglich auch mit Deutschland, es wohl u. redlich meint, sich über die jetzige Tendenz der preußischen Regierung beruhigen können. So lange dieselbe mehr als einer Million Waffengläubiger, an militärische Einrichtungen gewohnter rüstiger Männer gegenüber ein sehr mäßiges stehendes Heer unterhält, dessen Krieger auf kurze Zeit aus dem Volke genommen werden, um ins Volk zurückzukehren, so lange sie durch ein über alle Klassen sich erstreckendes Unterrichtssystem dafür sorge, daß jeder Staatsangehörige sich zu denken gewöhne, und daß dadurch die öffentliche Meinung zu einer immer weiter verbreiteten und immer fester begründeten öffentlichen Macht werde, so lange sie hierdurch und durch Anlegung von Kunststrassen und Kanälen, durch Zollvereine und Handelsverträge, durch Dampfschiffahrt und Eisenbahnen beweist, daß sie nicht blos den Verkehr mit Waren, sondern auch den Flug der Gedanken fördern und sich leitend an die Spitze der großen Bewegung der Zeit stellen wolle — so lange mögen die Freunde Preußens die Besorgniß, sein Feinde die Hoffnung aufgeben, daß es sich je zu Rückschritten erniedrigen und dadurch von dem hohen Standpunkte herabsteigen werde, welchen es durch die Gesetzgebung Friedrich Wilhelm III. nicht nur im europäischen Staatsysteme, sondern auch in der Geschichte der Menschheit und ihrer Civilisation eingenommen hat. — Berlin am 1. Januar 1841.

Karl Streckfuß.“

Posen, 4. Jan. Die hiesige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Se. Maj. der König haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Dezbr. v. J. mir das Ober-Präsidium der Provinz Sachsen zu übertragen, dabei aber zugleich mich noch zu Allerhöchst-Ihrem Commissarius bei dem im Februar zusammentretenden Landtage für das Großherzogthum Posen zu ernennen und daher zu bestimmen geruht, daß ich die Verwaltung des Oberpräsidiums der Provinz bis zur Beendigung der Landtags-Geschäfte fortsetzen soll. — Indem ich mich beehe, diese Allerhöchste Bestimmung den Königlichen Behörden und Eingesessenen des Großherzogthums hiermit bekannt zu machen, gereicht es mit zur besondern Freude und Genugthuung, meine bisherige Wirksamkeit vorläufig noch ungestört fortsetzen zu können. — Berlin, den 1. Jan. 1841.
Der Königl. Wirkliche Geheime Rath u. Ober-Präsident
Gottweil.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 1. Januar. (Privatmitth.) Der Wechsel des Jahres ist hier, wie gewöhnlich, von großem Strafenspektakel begleitet worden, der gewissermaßen durch die endliche Überredung der Bureau der fahrenden Posten, aus dem Bahnhofe nach dem neuen Posthotel auf der Zeil, die mit einer gewissen Solennität grade um die Mitternachtsstunde bewirkt ward, erhöht worden ist. Inzwischen hat sich, außer der Unterbrechung der Nachtruhe, welche den Bewohnern jener Gegend aus dem Strafengelöse erwuchs, weiter kein Uebelstand davon ergeben. — Empfindlicher waren die Widerwärtigkeiten, die aus der gestrigen Abrechnung für Ende Monats und Jahres den-dabei beteiligten Kap-

tallisten und Spekulanten à la hausse entsprungen sind, denn sie verlöhnten ihre materiellen Interessen. Merkwürdig ist, daß von allen hier gangbaren Staatsfehlern nur die preußischen Staatschuldscheine und die neapolitanischen Falkonnetts im Laufe Dezembers eine Cours-Erhöhung erfuhren. — Unter den Triebfedern, die an den Coursbewegungen großen Anteil zu haben scheinen, verdient wohl die Meinung spezielle Erwähnung, Preußen werde nicht nötig haben, zur Besteitung der Kosten der kürzlich angeordneten militärischen Maßregeln eine außerordentliche Finanz-Operation vorzunehmen. In Betreff aller übrigen größern Staaten jedoch liegt man die gegenthellige Ansicht. — Höchst merkwürdig jedoch ist der hohe Cours des preußischen Geldes. Silber-Couenant wird mit $105\frac{1}{4}$ Kr., Kassen-Anweisungen sogar zu 106 Kr. der Thaler bezahlt. — Die Fünffrankenthaler haben zwar im Handel den Cours zu 2 Gl. 20 Kr. das Stück, allein die fürstlich thurn- und tassischen Postbehörden nehmen solche nur zu 2 Gl. 18 Kr. an. — Es wird jetzt mit großer Bestimmtheit versichert, daß sich zur Vertheidigung des Oberheins eine Armee von 75,000 Mann in den nächsten Monaten versammeln werde. Dieselbe soll aus 30,000 Mann Oesterreichern und dem Sten Corps des deutschen Bundesheers bestehen. Dieses Corps beläuft sich, verlässigen Angaben zu folge, einschließlich der Reserven, die zugleich mit einberufen werden sollen, auf etwas mehr als 45,000 Mann, nämlich: nahe an 21,000 Mann Württemberger, 15,000 Mann Badener und etwas mehr als 9000 M. Hessen-Darmstädter. Man nennt einen süddeutschen Monarchen, unter dessen Oberbefehl diese Armee gestellt werden würde.

München, 31. Dez. Die Gesamtmaßnahmen für die München-Augsburger Eisenbahn betrugen bis jetzt 4,114,443 Gl. $48\frac{1}{2}$ Kr., die Gesamtausgaben 3,942,862 Gl. $41\frac{1}{2}$ Kr. Der Werth der ausser der Bahnlne erworbenen und verkäuflichen Gründe ist zu 50,000 Gl. und der Materialwerth zu 372,639 Gl. 23 Kr. geschätzt. — Briefe aus Berlin melden mit vieler Bestimmtheit und als eine bereits bekannte Sache, daß Cornelius einen vom König Friedrich Wilhelm dahin erhaltenen Ruf angenommen habe. Wenn auch hier darüber bis heute, wenigstens an der Akademie, deren Vorstand der berühmte Künstler ist, nichts Offizielles verlautet, so sind wir doch in dem Fall, glauben zu müssen, daß das Gerücht diesmal wahr gesprochen.

(Allg. 3.)

Hannover, 31. Dezbr. Se. Maj. der König sind seit einigen Tagen an einer Unpässlichkeit leidend und haben das Bett nicht verlassen dürfen. Auch der Kronprinz ist noch immer leidend; die Gerüchte von einer ernstlichen Erkrankung Sr. K. Hoh. waren jedoch sehr übertrieben; wahrscheinlich soll nur sein, daß die Aerzte dem Prinzen große Schonung anempfohlen haben, und ihm weder Ausgehen noch Ausfahren vor Eintritt mildester Witterung gestatten wollen.

(H. C.)

Kiel, 29. Dezbr. Es ist heute ein Befehl an das hier garnisonirende lauenburgische Jägercorps eingegangen, anzugeben, welcher Requisitus es noch bedürfe, um in vollkommen marschfertigem Stande zu sein. Ein gleicher Befehl soll an die übrigen Corps abgegangen sein, welche zum deutschen Bundes-Contingent gezählt werden, nämlich Ein Bataillon der Infanterie-Regimenter Königin (in Glückstadt), Oldenburg und Holstein (in Niedersburg), das Leibregiment leichter Dragoner (in Ithoe) und eine Batterie Artillerie. — Ob man aus dieser Anordnung mit Recht auf ein baldiges Aufrücken unseres Bundes-Contingents (3600 Mann) schließen darf, steht dahin. (S. Dänem.)

Die Handwerkerverbindungen in Nord-Deutschland.

(Allgem. Leipzg. Zeitg.)

Der Magistrat der Residenzstadt Hannover hat im vorigen Monat vier Maurergesellen wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen und namentlich am Abschluß der Stadt Bremen und an der Berrusserklärung des Bremer Gewerks zu Gefängnis- und Ausweisungsstrafen verurtheilt. Im Juni d. J. hatte das hiesige Maureramt mit Bezug auf die am 20. August 1835 in der 20. Sitzung des deutschen Bundes von der sächsischen Regierung zur Sprache gebrachte Erlösung eines Gesetzes wider die Missbräuche der Gesellenverbindungen, eine Eingabe an den Magistrat gerichtet, derzufolge diese Obrigkeit ersucht wurde, Schritte zu thun, welche eine Wiederaufnahme der Verhandlungen in der fraglichen Angelegenheit beim hohen deutschen Bunde veranlassen und eine möglichste Beschleunigung eines definitiven Bundesbeschlusses erwirken könnten. In dieser umfassenden Eingabe ist der Ursprung der Handwerkerverbindungen historisch nachgewiesen und die Gemeinschädlichkeit derselben aus vielen Beispielen dargebracht. Ein gebräuchter Auszug daraus scheint uns nicht ohne Interesse, da der fragliche Gegenstand in neuester Zeit so vielfach in den Zeitungen besprochen worden ist. Eine ähnliche Mittheilung haben die „Neuen Lübeckischen Blätter“ gegeben; unsere Quelle gestattet uns aber, etwas tiefer in das Geschichtliche und in das eigentliche Wesen dieser Verbindungen

einzugehen, als in den Lübeckischen Blättern geschehen ist.

Die Gesellenverbindungen, die, frei von aller politischen Tendenz, gleichwohl dem Gemeinwohl gefährlich und als das erste Hinderniß einer zeitgemäßen Ausbildung des Handwerkerstandes anzusehen sind, traten zuerst bei der Erbauung des Strasburger Münsters im zehnten Jahrhundert unter dem Namen Baugesellschaften öffentlich hervor. Den Ort ihrer Versammlung nannten sie Bauhütte, und den Platz, worauf diese stand, Mauerhof. In dieser Hütte wurden alle streitigen Gegenstände entschieden, und die ausgesprochenen Urtheile durch sogenannte Hüttenbriefe verkündet. Lehrlinge, Gesellen und Meister wurden mit geheimnisvollen Ceremonien in den Bund aufgenommen; die Verbündeten erkennen sich an besondern Zeichen und Worten, Gruß, Werkzeug und Handgehenn; arme und kranke Brüder wurden unterstützt u. s. w. Beinahe zweihundert Jahre hindurch wirkte die Hütte nach innen wie nach außen mit wohlthätiger Kraft. Allein sobald ihr Streben nach Herrschaft dreister, ihre Stimme anmaßender und ihr Handeln von Tag zu Tag unumstränkter wurde, so daß die Verbindungen einen gefährlichen Charakter anzunehmen schienen, eben so bald mußten Kaiser und Reich darauf Bedacht nehmen, dem Unwesen durch gesetzliche Vorschriften entgegen zu treten. Seitdem, etwa seit 1530, entstanden die sogenannten Nebenhütten oder Nebenladen. In ihnen galten Gesetze und Gehorsam nicht mehr; in ihrer heisspfeiligen Willkür breiteten sie sich bald über ganz Deutschland aus. Die Gerichtsbarkeit, welche die Hauptladen über Meister und Städte willkürlich sich angeignet hatten, mafsten nunmehr die Gesellen sich über die Meister an. Hier wurden Städte „ausgeschlossen.“ dort Meister „geschimpft“ und in Beruf erklärt; überall aber Gilde und Meister von den Gesellengerichten gebrandhaft. Durch ganz Deutschland behauptete diese Behnme ihren Einfluß, ja sie hatte selbst die Obrigkeit in Furcht gesetzt. Vergebens bekämpften Kaiser und Reich diese schlimmen geheimen Verbindungen; seit der Mitte des 16. Jahrhunderts haben sie sich bis auf den heutigen Tag mehr oder minder in ihrer frühesten Gestalt erhalten. Das Gesellengericht, welches in der Regel jeden Sonnabend in der Herbeige bei verschlossenen und bewachten Thüren seine Sitzungen hält, besteht aus dem Wortsührer, dem Deputirten und dem Schreibere. Haben die Verbündeten hier Störungen zu befürchten, so ziehen sie hinaus in den Wald, oder, wie sie es nennen, auf grüne Haide, umstellen einen Kreis mit Gesellen, decken ein Buch über einen Baumstamm oder über einen in die Erde geschlagenen Pfahl und das Gericht ist fertig. Drei nacheinander folgende Schläge auf den Altar der Gerechtigkeit zeigen an, daß das Gericht beginnt. Der Wortsührer nimmt nach der üblichen Formel das Wort, liest die eingegangenen Korrespondenzen vor, diktiert Strafen, zieht die Strafgelder ein, hört und schlichtet Klagen über Verlehung der Kunstgebräuche u. c. Das Gericht entscheidet alle streitigen Fragen, giebt in der Regel seinem Ausspruch mit der Faust den gehörigen Nachdruck, schließt Frieden und Verträge und giebt den Ausschlag, ob ein Geselle aufgetrieben, ob ein Meister oder eine ganze Stadt beschimpft und in Beruf erklärt, ob überhaupt ein Aufstand erhoben werden soll. Ist Alles, was geschehen sollte, geschehen, so ruft der Bruder Wortsührer die übrigen Gesellen dreimal auf, das, was sie vorzubringen haben, zu berichten, wonach dann die Versammlung mit einem Aufrufe, strenge Verbündigkeit über alles Vorgegangene zu beobachten, geschlossen wird.

Der Meister wird in Beruf erklärt, wenn er durch ein wahres oder eingebildetes, ihm angedictetes Vergehen gegen die Kunstgebräuche der Gesellen gefehlt hat. Kein Geselle darf, bei bedeutender Strafe, eher wieder bei einem Meister, der gescholten ist, arbeiten, als bis dieser mit dem Gesellengerichte sich abgefunden und die ihm dictirte Strafe (welche in Hamburg wohl schon bis zu 500 Mark gesteigert worden ist) erlegt hat. Will der Meister sich dieser Strafe nicht unterwerfen, oder ruft er gar die obrigkeitliche Hülfe an, dann erregen die Gesellen einen Aufstand, d. h. sie gehen sofort aus der Arbeit und verlassen insgesamt die Stadt. Die Stadt wird durch den Aufstand ausgeschlossen, d. h. für unredlich erklärt, und über die Meister der Bannflucht, oder, wie sie es nennen, der Beruf ausgesprochen, sie werden für unehrbare erkannt. Kein Geselle darf, bei schwerer Geld- und Leibesstrafe, in einer für unredlich erklärt Stadt arbeiten. Der Beruf wird nur dann wieder aufgehoben, wenn sich die Gilde dem Gesellengericht unterworfen und die verlangte Strafe erlegt hat.

Dass die Lemiter und einzelnen Meister zu einer solchen entehrnden Buße nur im Interesse des Publikums, wo sie es thaten, sich verstehen konnten, bedarf kaum der Erwähnung; denn eben das bauende Publikum ist es, welches durch den Austritt sämtlicher Arbeiter am meisten leidet. Die Städte Bremen, Hamburg, Lübeck, Altona, Schwerin, Kiel, Berlin u. a. haben die Nachtheile solches Unfugs häufig sehr tief empfinden müssen. Für Hannover würde eine solche Berufserklärung ohne Druck bleiben, weil man daselbst der fremden Gesellen

nicht bedarf, sondern mit den einheimischen austreicht. Eine Stadt oder ein einzelner Meister kann durch den geringfügigsten Umstand in den Zustand der Berufserklärung gerathen, z. B. dadurch, daß die Gesellen ihre Handwerksgerechtsame gekränkt wähnen, oder einen sogenannten Unredlichen, der das Handwerkceremonial verlegt hat, unterstüzt seien, und deshalb, wenn sie an solchem Orte bleibent, von ihren Handwerksgenossen selbst für unredlich angesehen zu werden befürchten müssen. Die Stadt Bremen sollte deshalb ausgeschlossen und das dafüre Gewerk in Beruf erklärt werden, weil die dortigen Meister nach Artikel 7 des Reichsschlusses von 1731 darauf bestanden, daß jeder Geselle seinen Austritt aus der Arbeit acht Tage vorher anzeigen müsse, und diejenigen Gesellen, die solches absichtlich unterlassen hatten, acht Tage nacharbeiten ließen. Einem derartigen Verfahren glaubten die Gesellen sich widersehen zu müssen: das Gesellengericht verurtheilte die Meister zur Erlegung einer Strafe von 80 Rthl. Die Meister aber, gestützt auf ihr gutes Recht, waren wenig geneigt, den unverschämten Forderungen der Gesellen nachzugeben. Die Sache wurde inzwischen rückbar und die Bremer Polizei belegte die sämtlichen, in einem Schrank in der Herberge aufbewahrten Papiere der Fremden mit Beschlag. Aus dem mit dem Gesellengericht in Hannover, Schwerin und Lübeck gepflogenen Correspondenzen ging nichts weniger hervor, als die Absicht, die Stadt Bremen auszuschließen und die dortigen Meister in Beruf zu erklären. Die am 27. Okt. d. J. auf der Mauerturberge zu Hannover vorgenommene polizeiliche Nachforschung lieferte die Bestätigung dieser Absicht. Die ganze Correspondenz und das sogenannte Abcopicbuch, in welchem sich die Abschriften sämtlicher mit den auswärtigen Gesellengerichten gepflogenen Unterhandlungen befanden, wurden in Beschlag genommen, den betreffenden Behörden überliefer und ein förmliches gerichtliches Verfahren gegen die Maurergesellen eingeleitet. Das Resultat dieser Untersuchung ist durch das Ekkennitiss des hannoverschen Magistrats vom 17. Nov. zur öffentlichen Kenntnis gelangt.

Der Geselle wird vom Gesellengericht in Beruf erklärt oder gescholten, wenn er die Handwerksgewerbe oder das Handwerkceremonial verlegt hat und die ihm zuverkannte Buße zu leisten sich weigert. Ruft der Geselle die obrigkeitliche Hilfe an, dann wird er aufgetrieben, d. h. man verfolgt ihn so lange durch Briefe nach allen Orten, wohin er wandert, bis er sich mit dem Gesellengerichte, das in keiner Stadt fehlt, abgefunden hat. Sein Name bleibt so lange an eine schwarze Tafel geschlagen und vergleichen. So lange der Beruf arbeiter kein Geselle neben ihm, um nicht für unredlich erkannt zu werden. Das Handwerkceremonial hat der zureisende Geselle verlegt, wenn er z. B. sein Gesellen trägt, wie es vernünftigerweise getragen werden muß, wenn er einen Frackrock trägt, wenn er seine Stiefeln ohne Erlaubniß eines in Arbeit stehenden Gesellen auszieht, wenn er seinen Gruß nicht richtig bestellt; „ingleichen so halten sie, sagt der §. IX des Reichsabschließs Karls VI vom 31. Aug. 1731, auch auf ihre Handwerksgesüsse, läppische Nebensarten und andere dergleichen ungereimte Dinge so scharf, daß Derjenige, welcher etwa in Ablegung oder Erzählung derselbigen nur ein Wort oder Tota fehlen läßt, sich alsbald einer gewissen Geldstrafe untergeben, weiter wandern, oder wohl öfters einen fernen Weg zurücklaufen und von dem Orte, wo er hergekommen, den Gruß anders holen muß.“ Ein in Arbeit stehender Geselle kann die Handwerksgewerbe verleihen, wenn er z. B. ein fleißiger Arbeiter ist; wenn er eines begangenen Vergehens halber seinem Meister ein gutes Wort gönnt; wenn er mit Unzügigkeiten zusammen eine Lehranstalt besucht; wenn er seine Kundschafft oder sein Rüstbüro sichtbar über die Straße trägt; wenn er die Versammlungen des Gesellen-Gerichts verrathen; wenn er bei einem gescholtenen Meister arbeitet oder einen geschimpften Gesellen neben sich duldet; wenn er im Gesellengericht den Kammendekel klappern läßt u. s. v. Von schieds unter Andern: „Insonderheit aber will auch bei einigen Handwerkern dieser wider alle Vernunft laufende Missbrauch einreisen, daß die Handwerksgesellen vermitteilt eines unter sich selbsten anmaßlich haltenden Gerichts die Meister vorstellen, denenselben gebieten, ihnen allerhand ungereimte Gesetze vorschreiben, und in deren Verweigerung sie schelten, strafen oder gar von ihnen aufzustehen, auch die Gesellen, so nachgehends bei ihnen arbeiten, aufzutreiben und für unredlich halten.“ Damit nun, bestimmt der §. II jenes Reichsabschließs, bei solchen handwerkshäudlichen Missbräuchen auch das bisher fast gemein und zur Gewohnheit wordene Aufstreben der Gesellen, wie auch derselben unvernünftiges Aufstehen und Austreten inskunfts gänzlich hinwegfallen, und hierdurch die Wurzel alls bei den Handwerkern eingetreteten Unwesens aus dem Grunde gehoben werde... so ist das „Schimpfen und Schmähnen“, „Aufstehen u. Austreten“ nach Besinden mit Gefängnis, Zuchthaus oder Festungsbau- und Galerienstrafe zu belegen.“

Die Nichtanwendung dieser angedrohten Strafen in den geeigneten Fällen ist ohne Zweifel die Ursache gewesen, daß die „wider alle Vernunft laufenden und zur Gewohnheit worden schädlichen Missbräuche“ sich bis

auf den heutigen Tag ohne die geringste Ueinderung erhalten haben. Zwischen dem Jahre 1530 und dem Jahr 1840 liegt doch ein zu großer Zeitraum, als daß man nicht mit Fug und Recht annehmen könnte, in diesen 310 Jahren hätten durch obrigkeitliche und gesetzliche Gewalt die „wider alle Vernunft laufenden Missbräuche“ mit der Wurzel ausgerottet werden können. Die Bremer Untersuchung ist nun bald ein Jahr alt, und dennoch kann man nicht sagen, daß trotz aller angewandten obrigkeitlichen Maßregeln gegen die Gesellen-Missbräuche diese auch nur um ein Haar geändert worden seien. Denn während in Bremen, Hannover, Lübeck, Schwerin und Altona die Obrigkeit den Gesellen-Verbindungen thätigst entgegen zu wirken bemüht sind, gehen die Correspondenzen zwischen den Gesellen ihren gewohnten Gang, wird in der Herberge oder „auf grüner Halde“ Gericht gehalten, werden, ohne Rücksicht auf die Folgen, Meister und Städte ausgeschlossen; und die Gesellen kümmern sich wenig darum, ob sie vier Wochen im Gefängnis bessere Zeiten warten oder zur Veränderung in die Heimat transportirt werden. Was bedeutet dies gegen die Freuden, im Gerichte präsidirt und geschmäht zu haben! Es erscheint unglaublich, daß in Hamburg an einem einzigen Gesellen-Gerichtstag oft mehr als 500 Mark an Strafgeldern in die Kasse und dann nach und nach oder auf einmal, in Spiritus verwandelt durch die Kehle fließen. Der moralische Nachtheil dieser Gesellen-Verbrüderungen liegt auf der Hand, nicht minder ihr schädlicher Einfluß auf eine wünschenswerthe zeitgemäße Ausbildung des Handwerkerstandes, als deren fast einziges und größtes Hinderniß diese Verbindungen sich darstellen. Da ferner das Dichten und Trachten der Verbündeten lediglich — um mit der vulgären Terminologie dieser Leute zu reden — auf „Prellen“ der Meister und des bauenden Publikums ausgeht, so ist die Beeinträchtigung der Vortheile dieser Letzter eben so wohl in Anschlag zu bringen, und eine endliche totale Ausrottung dieser unerhörten Missbräuche aus höhern und geringern Rücksichten dringend zu wünschen.

Wer zweifeln sollte, daß das Treiben der Verbündeten wirklich der Art sei, wie wir es häufig noch in nur schwachen Umrissen darzustellen versucht haben, von Dem brauchen wir nur die Bremer Gesellen redend auftreten zu lassen, wie dieselben in ihrer mit Hannover, Schwerin und Lübeck geführten Correspondenz unter Andern sagen: „Auch schickten sie (die Meister) uns einen Zettel von 1771, worauf der Artikel stand, daß jeder Gesell acht Tage vorher aussagen sollte, wie haben sie den Zettel aber wieder hingeschickt und ausgesagt, daß wir den Artikel gar nicht achten, denn eine jede Gesellschaft wird doch auch wohl einsehen, daß, wenn der Artikel auch wirklich da geschrieben stände, wir ihn doch gar nicht annehmen können, sonst wären wir ja akkurath als wie ein Knecht.“ Nach dieser absonderlichen Logik ist also jeder gehorsame Unterthan, der nicht zu der ehrenamen Maurergesellen-Verbindung gehört, ein Knecht, weil er die Gesetze befolgt.

M u s i a n d.

St. Petersburg, 29. Dezbr. Die Großfürstin Michael und ihre drei Prinzessinnen Töchter trafen erst am letzten Mittwoch in hiesiger Residenz ein. Die anhaltend strenge Kälte hatte die Reise der Großfürstinnen diesseits Warschau sehr erschwert und ihre Ankunft hier um mehrere Tage verzögert.

Einige Gouvernements-Negierungen haben sich veranlaßt gesehen, nachstehende ältere Vorschrift den ihnen untergeordneten Behörden in Erinnerung zu bringen: „Es soll keinem Staats-Beamten, weder im Militär noch Civilfache, gestattet sein, ohne Erlaubniß seiner Behörde in einen Ehebund zu treten. Kontraventen werden mit unvermeidlicher gesetzlicher Strafe belegt.“ Gedachte Negierungen haben zu diesem Zwecke die Konsistorial-Behörden infofern zur Mitwirkung aufgefordert, Trauungen der Beamten nur gegen Vorstellung von Erlaubniß-Scheinen ihrer Chefs zu vollziehen. (Staats-Ztg.)

Warschau, 19. Dez. Von militärischen Maßregeln verlautet hier einstweilen noch nichts, da Polen zwar stark, doch nur mit den gewöhnlichen Truppenmassen besetzt ist, und der Fürst Statthalter sich fortwährend in St. Petersburg befindet. Die neuen Festungen sind jetzt alle vollendet, die alten vergrößert, so daß Russland nun durch Zamosz, Bresz, Lomza, Demblin, Modlin und die Citadelle in Warschau sich furchtbare Vertheidigungspunkte in Polen geschaffen hat. — Der Obelisk auf dem hiesigen sächsischen Platz, den Manen der für das Interesse Russlands gefallenen Polen geweiht, steht von vier eisernen Löwen bewacht, des feierlichen Tages der Enthüllung wartend. In Russland erscheinen diese gusselsernen Denkmale, welche schnell zusammengeschraubt werden können, wie die Pilze, scheinen aber eben in Folge ihrer Construction nicht für die Ewigkeit berechnet, im Gegentheil dazu bestimmt, von fremden Eroberern als Siegesmale auseinander geschoben und mitgenommen zu werden, während die altpolnischen Mogillen (Erdhügel) von Kraus' Zeit dastehen und ewig dauern werden. (A. Z.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 29. Dezbr. In Schloss Windsor ist jetzt eine neue Reitschule eingerichtet, in welcher die Königin, dem Rathe ihrer Aerzte gemäß, den Winter über sich täglich Bewegung machen wird; zu diesem Zweck hat man 18 von den königlichen Reitpferden aus dem Marstall des Buckingham-Palastes nach Windsor gebracht.

Die Werbungen für Armee und Flotte nehmen auf allen Punkten des vereinigten Königreichs einen raschen Fortgang; so ist unter anderen Punkten das Städtchen Douglas auf der Insel Man ein Sammelplatz für die Marine-Freiwilligen aus Nord-England, dem südwestlichen Schottland und dem nördlichen Irland.

Es erwies sich jetzt, daß das Gerücht von der Einnahme Peking's durch die Engländer, welches über St. Petersburg hierher gelangte, nur aus einer Verwechslung der Insel Tschusan mit der Hauptstadt von China entsprungen war.

Die Zeitungen enthalten nähere Details über die unglückliche Nesterlig. Als sie vorligen März nach England kam, hatte sie viel Geld bei sich, namentlich spanische Piaster und Goldstücke. Sie hatte erst von Frankreich nach Madrid reisen wollen, änderte aber ihren Entschluß in Calais und ging nach England. Bei ihrer Ankunft schrieb sie an Lord Paget, der sie sogleich besuchte und einen Brief von ihr an die Königin annahm, worin sie mehrere Forderungen von Summen machte, die ihr die Königin angeblich schuldig sein sollte. Sie hat später noch oft an die Königin geschrieben. Sie mietete eine Köchin, welche letztere Klage führte, daß sie ihren Lohn nicht erhalten könne, und daß die Gräfin sie mehrmals mit dem Messer verfolgt habe. Später klagte die Gräfin, sie werde von ihrer Dienerschaft bestohlen; es konnte jedoch nichts bewiesen werden.

Dem Globe berichtet sein Pariser Correspondent: „Aus Ham erfahre ich, daß Prinz Napoleon sich dort sehr wohl befindet, und mit aller möglichen Aufmerksamkeit behandelt wird. Miss E-s, eine Engländerin, an die der Prinz attachirt ist, befindet sich zu Ham, und verbringt ihre meiste Zeit im Gefängnis. Das reine Einkommen des Prinzen beträgt jetzt ungefähr 55,000 Frs. jährlich.“

F r a n k r e i c h .

Paris, 30. Dezember. Man sagt, daß in einem am 28sten gehaltenen Kabinettsthron abermals die Mobilisierung der Nationalgarde zur Sprache gekommen sei. Man hat bereits im Ministerium des Innern die Arbeiten mehrerer Präfekten empfangen; die messten aber haben die Befehle für ihre Departements noch nicht vollzogen. Man hat beschlossen, sie durch ein Rundschreiben zur schleunigsten Vollendung ihrer Arbeit aufzufordern, um dieselbe dem Ministerium zuzenden zu können, wird jedoch keine Maßregel ergreifen, um die mobile Nationalgarde unter die Waffen zu rufen, bevor nicht der Krieg erklärt worden ist. Ubrigens sollen 2 Monate hinreichen, um im Falle der Notz diese gesammte, anderthalb Millionen zählende Streitmacht zu organisiren.

Allmählich beginnt man sich hier von den Nachwehen der kaiserlichen Leichenfeier zu erholen und wieder an andere Dinge zu denken. Zwar erblickt man an den sämtlichen Bilderaltern der Hauptstadt noch immer so ziemlich nichts anders als, Napoleon in allen möglichen Gestalten, Särge, Leichenwagen und Leichenzüge, aber die 1- und 2-Sous-Broschüren, als: „la voix du peuple aux funerailles de Napoléon“ mit der Divise: vox populi vox dei! welche 8 Tage lang nach der Feier vom Morgen bis in die Nacht hinein in allen Straßen der Stadt ausgeschrieben wurden, werden nachgerade seltener, ja es erscheint sogar schon hin und wieder ein Journal, ohne das Publikum mit irgend einer poetischen Produktion über die Feierlichkeit zu beschäftigen. — Die Kapelle der Invaliden, mit ihrer prachtvollen Erleuchtung, deren Erhaltung täglich 3500 Fr. kostet, ist bis zum Sonntag dem Publikum geöffnet gewesen, wo sie als am 12ten Tage der Ausstellung, der enormen Kosten der Erleuchtung wegen, unwiderruflich (§) geschlossen wurde. Während dieser Zeit war der Andrang so ungeheuer, daß, wer ernstlich daran dachte, Nachmittags um 3 Uhr zugelassen zu werden, sich mindestens Morgens um 9 Uhr auf den Posten begeben mußte; ja am letzten Sonntag war schon früh um 6 Uhr eine beträchtliche Menschenmenge vor der Thür versammelt, die der strengen Kälte zum Trotz 6 Stunden auf denselben Flecke verharrete. Ungeachtet der zahlreichen polizeilichen Maßregeln war es unendlich schwer, Unglück und Unordnung zu verhüten, ja an einem der letzten Tage in der vorigen Woche fand vor der Thür eine Art von Zuschauer-Emeute statt, so daß der Polizei-Prefekt ein Detachement von Municipal-Garden zu Pferde absenden mußte, um Ordnung zu schaffen und eine ziemliche Anzahl der neugierigen Zuschauer das Vergnügen, einige Stunden lang gefroren und die Kapelle nicht gesehen zu haben, mit dem Verlust ihrer Hüte erkauften. Das das tägliche Gedränge eine reiche Ernte für die pariser Taschendiebe gewesen ist, versteht sich von selbst; vo-

Kurzem ist die Polizei einer ganzen Bande derselben, welche ihre Industrie vor der Thür der Invaliden-Kapelle mit Methode ausübten, auf die Spur gekommen, und ließ in öffentlichen Blättern bekannt machen, die bestohlenen Personen könnten sich wegen der vermissten Gegenstände auf der Polizei-Präfektur legitimiren. — Der Triumphbogen vor der Barrière de l'Etoile, unter dem der Leichenwagen eine Woche lang ausgestellt blieb, war diese Zeit über ebenfalls das Ziel der Wallfahrten des Pariser Publikums. Natürlich war es vorzüglich an diesen Punkten, wo sich die Verkäufer von Biographien, Bildnissen u. s. w. des großen Mannes aufhielten. Bei dem Triumphbogen ging mehrere Tage lang ein Kerl herum und schrie für einen Sous eine Liste der Generale und Offiziere aus, welche Frankreich im Jahre 1815 verrathen haben!! (B. B. Z.)

Schweiz.

Solothurn, 27. Dezbr. Nach zuverlässigen Berichten hat der Bischof von Basel, um frommen Wünschen zu entsprechen, seinen Bisihums-Angehörigen, die das Gebet für das „allgemeine Anliegen der Christenheit“ mit Andacht verrichten, 40 Tage Ablass verliehen.

Bern, 27. Dezbr. Die Gemeinde Frauenkappelen hat nach dem „Verff.“ einen Gemeinde-Präsidenten gewählt, welcher weder schreiben noch lesen kann. Von 17 Anwesenden erhielt er 14 Stimmen, davon protestiren nun 15 gegen die Wahl.

Von Neuenburg erfährt man, daß man dort auf künftiges Frühjahr den König von Preußen erwartete, und zwar in Begleitung des Herrn A. v. Humboldt, welche gemeinschaftlich mit Herrn Agassiz die Gletscher des Berner Oberlandes zu besuchen gedenken. (Fr. Ztg.)

Italien.

Rom, 24. Dez. Preußen hätte, indem es einen Brauftrag zur Regulirung seiner kirchlichen Angelegenheiten hierher sandte, keine glücklichere Wahl treffen können, als die des Grafen Brühl. Er wird, als ein schon bekannter Mann, überall mit der größten Zuverlässigkeit empfangen, und der heilige Vater, bei welchem er durch den Mons. Capaccini eingeführt wurde, soll seine Zufriedenheit, daß der König von Preußen ihn zu diesem Geschäft aussersehen, geäußert haben. Wie man vernimmt, sind die Vorschläge, welche der Graf mitgebracht, von der Art, daß alle Hoffnung vorhanden ist, eine baldige glückliche Lösung dieser Angelegenheit zu erwarten. — Die musikalische Akademie der Sta. Cecilia hat die Königin von Großbritannien und ihren Gemahl den Prinzen Albert von Sachsen-Coburg zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt. — Der bekannte italienische Geschichtsschreiber Canto hat bei seiner Anwesenheit hier dem hell. Vater in einer Audienz seine Aufwartung gemacht. — Professor Krombholz aus Prag, welcher zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien unternommen, befindet sich dermalen hier. — Wie haben den Verlust eines deutschen Künstlers, Hrn. Anton Lemmel, aus Schlesien gebürtig, zu betrüben, der in Folge eines vernachlässigten Fiebers hier vor einigen Tagen gestorben. Er hat in der letzten Zeit mehrere große Copien nach Meisterwerken der italienischen Schule vollendet, deren Erlös seiner hinterlassenen bedrängten Familie zu gut kommen dürfte, da sie mit außerordentlichen Fleiß und Treue ausgeführt sind. (A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Dezbr. Eine Nachricht, welche zur vervollständigung anderer gleichlautender Berichte dienen kann, ist der an die betreffenden Behörden ergangene Befehl, das Holsteinische Bundes-Contingent in den Stand zu setzen, wenn es nöthig sein sollte, künftigen Frühling sich marschfertig zu halten. Eine eigentliche Mobilmachung scheint hiermit nicht gemeint zu sein, sondern nur eine Revision und Completierung des Materials, aber es ist immerhin ein Zeichen der Zeit, das Beachtung verdient. — Gleichzeitig hiermit ist die Ausrustung eines Linienschiffes besohlen. Dies scheint jedoch eine durchaus friedliche Mission zu haben, welche sich auf einen Ostseehafen beschränken dürfte. (H. C.)

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 8. Dez. Noch ist das Volk nicht so gesunken und demoralisiert, wie es viele öffentliche Blätter und Redner schildern. Syrien hat uns gezeigt, daß der türkische Soldat, gut angeführt, noch zu fechten verstehe. Gerade aber an Anführern, nicht nur im Civil-, sondern auch im Militärrstande, an Männern, welche die für alle guten Eindrücke empfängliche Volksmasse zu leiten und heranzubilden verstehen, fehlt es. Das Gouvernement fühlt dieses recht gut, und hat deshalb alle in Europa befindlichen Türken, die ihre Studien vollendet haben, einberufen. Der bekannte Emir Pascha, der in Paris und London lange den Wissenschaften obgelegen hat, ist seit einem Monat hier eingetroffen. Diese Woche kamen sechs Türken hier an, die mehrere Jahre in Wien verweilt haben, um sich in verschiedenen Maitätschern auszubilden. Diese jungen Leute zeichnen sich durch ihre Kenntnisse und ernstes männliches Be-

tragen vortheilhaft aus; es steht daher zu erwarten, daß sie bei ihren Landsleuten mehr Anklang finden werden, als die vor 1½ Jahren von Paris hier eingetroffenen völlig in Franzosen umgewandelten Türken, die sich durch ihr zu freies ans Geckenhaft grenzendes Benehmen, große Aufgeblasenheit und gänzliches Abwerfen aller moselmännischen Sitten und Gebräuche bei den Osmanen alten Schlages so verhaft machten, daß sie von ihnen mit dem Namen Giaur (Ungläubige) belegt wurden. Noch befinden sich zwanzig Türken in Wien und sechs in Berlin, die nach beendigten Studien hier die Zahl der unterrichteten und zu höheren Uemtern tauglichen Muselmänner vermehren werden. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Kallenbach's Spielstunden für Kinder.

(Etwas für Eltern.)

Als Loriners Aufsatz „Zum Schutz der Gesundheit in Schulen“ (Berlin 1836) in ganz Deutschland bekannt wurde, welcher (Aufsatz) die Behauptung aufstellte, daß die jetzige Jugend, in Folge allzu großer geistiger Anstrengung, ihre ganze Jugendkraft einbüße, kamen nach und nach, theils von Pädagogen, theils Uerzen mehr denn 70 Streitschriften, bekannt unter dem Namen des „Loriner Schulstreites“, zum Vortheil.

Trotz der Widerrede einiger Stubengelehrten, kam man doch bald allgemein zur Einsicht, und vorzüglich wirkten hier die Schriften von Heinsius „Hygea und Gymnasien“ und Froelips „Bemerkungen über den Einfluss der Schulen auf Gesundheit“ (Berlin 1836) das bei den übertriebenen, nach jeder Seite des Wissens gerichteten geistigen Ansprüchen an die Jugend, welche gleichsam in ein geistiges Schnürmieder eingeschwängt wurde, jeder freie Lebensathem und jeder frische Jugendmuth gelähmt, und die positiven, oft nur encyclopädisch in den Köpfen aufgehäufte Kenntnisse nur auf alleinige Kosten des Körpers erlangt würden. Die Folgen dieser geistigen Anstrengungen und des Sizens waren: Engbrüstigkeit, Kurzsichtigkeit, Unterleibsbeschwerden, allgemeine Nervenschwäche ic.

Um solchen Übeln vorzubeugen, erließ das preußische Ministerium (1837) eine Abänderung der Lehrverfassung, beschränkte die Zahl der Lehrstunden, verbot, Kinder unter 10 Jahren ins Gymnasium aufzunehmen und empfahl die Einführung geregelter, von Seiten der Schulbehörde anzuhörender Lethesübungen. In Folge dieser Anordnungen wurden in allen größeren Städten Turnübungen eingeführt und so auch in Breslau, wo jetzt durch die ausdauernde Thätigkeit des Turnlehrers Hrn. Kallenbach, welcher neben diesen Übungen zugleich den so nützlichen Schwimmunterricht einführte, das Turnen sich eines großen Erfolgs erfreut.

Für erwachsenere Knaben und Jünglinge war also in dieser Hinsicht gesorgt, wenig oder gar nicht aber für die Kinder, welche im zartesten Alter weder turnen konnten noch in den Schulen nützlich beschäftigt werden durften. Man befahl also die Kleinen zu Hause, wo sie lärmend, oft ohne Aufsicht, denn nicht überall ist diese möglich, ungezogen wurden, oder zur Ruhe verwiesen, mit Strenge behandelt, den Kopf hängen ließen, oder man schickte sie in die Kinderschule, in welcher sie in dumpfer Stubenluft, den ersten Leidensbegriff von dem Worte „Stillsitzen“ empfingen. Die armen Kinderchen, deren grösster Theil in Breslau leider scrophulös ist, die da gerade erheiternder Anregung einer gesunden Atmosphäre und körperlicher Bewegung vorzugswise bedürfen, sitzen nun in den Schulbänken eingeschlossen und seufzen, bis die Stunden beendet sind. Wollen nun diese Kinder zu Hause nachholen, was ihnen in der Schule versagt ist, wollen sie springen, singen und jubeln, so heißt es wieder: Kinder, man hört ja sein eigenes Wort nicht, sehr still, oder ihr müßt gleich in die Schule! so hinderte man die Kinder an dem, was ihrer Natur so eigen, wie dem Fisch das Wasser, und brachte ihnen, was eben so schlimm ist, den ersten Ekel vor der Schule bei.

Es war daher ein recht glücklicher Gedanke von dem Hrn. Kallenbach, eine Kinderschule zu begründen, in welcher Spiel und Unterricht abwechselnd betrieben wurden.

In diesen sogenannten Spielstunden bekommen die Kinder allgemeine Begriffe von den Dingen, die ihr kindlicher Verstand am leichtesten auffasst, so von der Naturgeschichte durch Vorzeigung colorierter Bilder, welche Hrn. Kallenbach durch, darauf bezügliche kleine Erzählungen interessant macht. Eben so wird dadurch ihr Gedächtniß gestärkt, daß sie die vorerzählten Geschichten wieder erzählen müssen, und hier ist es zu bewundern, wie genau die kleinen Namen der Dinge, Gegenstände und Zahlen festhalten.

Durch eine Menge von Spielen mit Figuren, Zahlen, Baukästen, ja selbst ein Glückspiel fehlt nicht, werden die Kinder zum Nachdenken, Fragen und Antworten, die oft sehr originell sind, angereizt. Selbst bei dem Soldatenpiel oder der Kinderpolonaise, wo sie, Knaben und Mädchen, Hand in Hand, mit erfreulicher Begeisterung unter Begleitung der Flügelmusik, im großen Saal promeniren, lernen sie, während sie sich nur zu vergnügen glauben, sich leicht verbeugen, grade

und frei stehen und gehen, und bekommen musikalisches Gehör. Kurz sie lernen spielend und spielen lernend. In allen diesen Stunden bleibt der Lehrer mit den Kindern stets in liebevollem Umgang. Sie lieben ihn wie einen Vater, und das ist es ihnen auch wirklich durch sein ausdauernd geduldiges, stets mildfreudliches Wesen.

Diese Spielstunden, welche jetzt von mehr denn 40 Kindern der angesehensten Familien besucht werden *), verdienen die regste Theilnahme, und alle Eltern, welche es mit ihren Kindern gut meinen, rathe ich, diese Spielstunden doch einmal in Augenschein zu nehmen, um sich zu überzeugen, daß diese ihrem Zwecke ganz entsprechend, und die Bedeutung derselben nicht so gering ist, als sie bei dem Wort „Spielstunden“ anfänglich uns erscheint.

N. L.

Mannichfältiges.

— Aus dem Städtchen Faita in der Krim erhält man folgende naturgeschichtlich-merkwürdige Melbung zu: „Wir haben hier einen frappanten Beweis gehabt, welchen unsäglichen Schaden in kurzer Zeit die Bohrwürmer (Schiffbohrer) anurichten vermögen. Die Brigg „der heilige Nikolaus“, ganz neuwertig erst in Taganrog erbaut und jetzt hier vor Anker liegend, wurde während der 56 Tage, die sie in Sebastopol zubrachte, in ihrer ganzen Bekleidung (bordage) von diesem furchtbaren Insekt zerstört, daß sie ganz das Ansehen eines Siebes gewann. Mit zahllosen Löchern bedeckt, hat die ganze Außenseite des Fahrzeugs, bricht man ihre Theile, das Ansehen eines Schwamms — und ist so für den längeren Seedienst völlig untauglich geworden.“

— Am 28. Dez., Morgens um 9 Uhr, bemerkte man in Brüssel einen Sonnen-Regenbogen.

— Im „Feuille d'Osten de“ vom 27. Dezember liest man: Ein Engländer, Liebhaber der Seebäder, nimmt ungeachtet der strengen Kälte fortwährend jeden Morgen ein solches Bad; er ist 67 Jahre alt, und erklärt, daß dieses Bad ihm sehr gut bekomme.

— Man schreibt aus Marseille, den 25. Dezbr.: „Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich hier ereignet. In der Straße Napoleon ist ein Haus gebaut worden; schon fast vollendet stürzten plötzlich die Mauern in dem Fundamente dergestalt ein, daß das ganze Dach senkrechte herabfiel und sieben Arbeiter unter seinen Trümmern begrub. Da es 7 Uhr Abends war, und der Feierabend da, so waren wenige Minuten später diese Unglücklichen gerettet gewesen. Einer der Verschütteten ist mit leichten Verletzungen davon gekommen, und gerettet worden. Ein anderer, den man hervorzog, starb am folgenden Morgen; von vier andern fand man nur die Leichname, und der siebente ist noch nicht aufgefunden.“

— Ein Correspondent aus Syrien gibt eine amüsante Beschreibung von dem Aufzug, welchen Commodore Sir Charles Napier als Landoffizier während des dortigen Feldzuges machte. Auf dem Kopfe trug er einen Strohhut mit ungeheuer breiter Krempe, die sein ganzes Gesicht beschattete: mit aufgeschlagenem Hemdkragen (einen Rock trug er nicht) saß er auf einer elenden Rossnante und so führte er ein Marine-Bataillon ins Treffen. Unter den Block-Jackets (Matrosen) führte er schon lange den Sobriquet „Mad. Charley“ (der verrückte Carl). **)

*) Es wäre sehr zu wünschen, daß der Hr. Kallenbach noch nachträglich jetzt einen vierteljährigen Beitritt veranstalten möchte, damit Eltern, die erst jetzt ihren Kindern den Schulbesuch gestatten können, nicht gezwungen sind, das schon verslossene Quartal mit in Rechnung bringen zu lassen. (Der Eins.)

**) Ein angesehener Engländer versichert uns, es sei nichts Seltenes, den Commodore mit zerrissenen Kleidern durch die Straßen Londons wandeln zu sehen.

Anmerk. d. Berl. Börs. Atg.

Neueste politische Nachrichten.

* Paris, 31. Dez. (Privatmich.) Der Finanz-Minister legte gestern das bereits erwähnte Budget von 1842 vor. Die Totalsumme der gewöhnlichen und außerordentlichen Ausgaben erhebt sich auf 1316 Millionen Francs; die Einnahmen würden sich, nach dem Überschlag des Ministers, der auf die Einnahmen des verflossenen Jahres basirt, auf 1162 Millionen erheben, woraus sich ein Ausfall von 154 Millionen ergibt. Um diesen zu decken und zugleich die Ausgaben für die öffentlichen Arbeiten beizubehalten, schlägt Herr Human vor: 1) die noch vorhandenen Amortisations-Fonds zur Deckung der auf die Jahre 1840, 41 und 42 lastenden Ausfälle zu verwenden; 2) die Regierung zu einer Anleihe von 450 Millionen zur Bestreitung der von den Departements des Krieges, der Marine und des Straßen- u. Brückenbaus unternommenen Arbeiten zu autorisieren; 3) die Regierung zur Emission von Schlagscheinen (des bons du trésor) bis zu einem Betrage von 250 Millionen zu bevohlen, um den günstigsten Augenblick zur Realisierung der Anleihe — von 450 Millionen — abzuwarten zu können, welche nicht dringend ist, da der Staatschaz noch eine Reserve von über 120 Millionen besitzt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 5 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 7. Januar 1841.

(Fortsetzung.)

Summen der Ausgaben für einen jeden Zweig dieser Arbeiten fixiren und sie auf eine Reihe von Jahren verteilen. Um der Unzulänglichkeit der Ausgaben gegen die Einnahmen zu begegnen, glaubt das Ministerium, keine neuen Steuern auflegen zu müssen, sondern ein besseres System für die Eintreibung und Vertheilung der Auflagen, das den Ungleichheiten, Lücken und Gesetz-Uebertretungen vorbeuge, werde hinreichen, die fortlaufenden Bedürfnisse des Landes zu decken. Die Reformen dieses Systems der Einnahmen beziehen sich vorzugsweise auf die Ausbeutung der Gemeindewölfer, öffentlichen Anstalten, der Auflagen auf Getränke und auf die Verleihung verkauflicher Stellen (transmission des offices). Der letzte Paragraph dieses Gesetzes spricht in bestimmten Ausdrücken die Zuversicht aus, daß der Friede nicht gestört und ein geringer Aufwand von Anstrengung und Zeit hinreichen werde, das Gleichgewicht in den Finanzen herzustellen. Dies ist der wesentliche und materielle Inhalt des ganzen Gesetzes sammt seiner Entwicklung, die beide im Moniteur über fünf Spalten ausfüllen. Eine Würdigung dieses Gesetzes schlags werden wir, wie wir bereits gestern versprochen, erst nach einem genauen Studium desselben nachtragen; einstweilen müssen wir jedoch so viel bemerken, daß die

gestrigen Angaben der ministeriellen Blätter über dieses Gesetz mit diesem selbst nichts weniger als genau übereinstimmen; jene künftigen an, der Finanzminister werde keine Anleihe vorschlagen, eine solche ist jedoch solidarisch, wenn auch nur voraussichtlicherweise im Gesetze enthalten; ferner ist die Emission von Schatzscheinen wohl eben nichts anderes als eine, wenn auch nur innere Anleihe. — Der Marschall Sebastian ist im Wahlkollegium von Ajaccio einstimmig mit 102 Stimmen wieder gewählt worden. — General Bugeaud ist an die Stelle des Marschalls Valé zum Gouverneur von Algerien ernannt. Obwohl diese Ernennung noch nicht offiziell, so ist sie doch nichtsdestoweniger außer allem Zweifel; das Univers, das Journal des Débats, die Presse und der National sprechen heute zugleich davon; die Regierung hält diese Ernennung bisher geheim und erst gestern, als sie dem einen Gouverneur in der Kammer überwacht wurde, sprach man in den Couloirs davon. Das Univers fügt dieser Nachricht hinzu: „die Erziehung des Herren Cochelet in Alexandrien scheint gewiss.“ Die Presse macht über die Ernennung Bugeaud's die Bemerkung, sie sei nichts, als die Ausführung eines Plans, den Herr Thiers, seit er zur Gewalt gelangte, stets im Sinne hatte, den aber ins Werk zu setzen seine

Journale dem Präsidenten vom 1sten März verboten. Der National betrachtet die Sache unter einem ganz anderen, wie er meint, weit höheren Gesichtspunkt; er sieht in diesem Gouverneurwechsel nicht bloß eine administrative, sondern eine Frage der äußeren Politik. Die radikale Cassandra, die überall nur Unheil, Herabwürdigung und Demütigung Frankreichs sieht, findet in diesem Wechsel ein Zeugnis des Ministeriums an England, der ersten Schritte, um Algier aufzugeben. Die Elemente der Schlüsse des Nationals sind diese: England hat in einer Note vom 2. Nov. an das Kabinett der Tuilerien den Grundsatz aufgestellt, daß der Sultan allein das Ernennungsrecht der Pascha's seiner Provinzen habe; damit wollte, nach dem National, Lord Palmerston nichts mehr und nichts weniger behaupten, als daß der Sultan auch das Recht habe, über Algerien einen Pascha zu ernennen; dies ist das erste Element seiner Unvierschlüsse. Zweites Element: General Bugeaud ist ein Anhänger der beschränkten Occupation; also will die Regierung Algerien aufgeben, und das aus Furcht vor dem Kabinett von St. James. Eine solche Logik bedarf wohl keiner Widerlegung.

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Reperoire.
Donnerstag: „Die verhängnisvolle Faschings-Nacht.“ Posse mit Gesang in 3 Akten von Nestroy. Musik von Adolph Müller.
Freitag, zum ersten Male: „Der Chevalier von St. Georges.“ Lustspiel in 4 Akten von Th. Hell.

B. 12. I. 6. R. △ III.

Verlobungs-Anzeige.
Die am 5. vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Dorothea mit dem Herrn Hirsch U. Sch., beeindruckt mich, ergebenst anzugeben.

Breslau, den 7. Jan. 1841.

Wiv. T. Pößammer.
Als Verlobte empfehlen sich:
D. Pößammer.
H. U. Sch.

Als Neuvermählte empfehlen sich,
statt jeder besondern Meldung:
Ludwig Breslauer.
Mathilde Breslauer,
geb. Schwarz.
Rikris, den 29. Dez. 1840.

Todes-Anzeige.

Das am 1. d. M., Nachmittags halb 5 Uhr, nach 5tägigem Krankenlager an einem rheumatischen, nervösen Fieber erfolgte sanfte Dahinscheiden meiner geliebten Gattin Emilie, geb. Rudzinsky, zeige ich, tief betrübt, meinen fernern Verwandten und Freunden hier durch ganz ergebenst an.

Potsdam, den 3. Januar 1841.

Hänsel, Geheimer Ober-Notungs-Rath.

Die geehrten Mitglieder unseres Vereins werden hierdurch zu einer General-Versammlung im Lokale der schlesisch-vaterländischen Gesellschaft am 10. Januar 1841 Vormittags 11 Uhr ergebenst eingeladen.

Breslau, den 2. Januar 1841.

Der engere Ausschuß des Vereins zur Unterhaltung eines Hospitals für kranke Kinder armer Eltern.

Danksagung.
Für die uns von den Löblichen Herren Vorsteher der Judentochtschaft zu Falkenberg eingeforderten 6 Rthlr., so wie für die von einem hiesigen Unbekannten eingesendeten 3 Rthlr. Holz, verfehlten wir nicht, unsern innigsten Dank abzustatten.

Zülz, den 3. Januar 1841.
Die Vorsteher der Synagoge und Armen-Verpflegung.

Anzeige
des Stährverkaufs an der Stamm-Schäferei zu Grambschütz, Namslauer Kreises.

Der hier bezeichnete Verkauf findet für das Jahr 1841 von jetzt an jede Woche Montag und Donnerstag statt, an welchen Tagen der mit dem Verkauf besonders beauftragte Inspektor Herr Päckel aus Kaulwitz stets hier anwesend sein wird.

Auch sind bei Kaulwitz eine Partie reichwolliger Stähre zum Verkauf aufgestellt.

Grambschütz, den 2. Januar 1841.

Das Gräf. Henczel von Donnersmarck'sche Wirtschafts-Amt von Grambschütz-Kaulwitz.

Les jeunes gens qui désiraient se faire inscrire encore pour un cours de leçons de conversation française, accompagnées de définitions grammaticales raisonnées, sont priés de s'adresser, Oderstrasse Nr. 15, au premier.

H. Palis.

Sonnabend den 9. Januar findet das bereits annoncierte Vocal- und Instrumental-Concert

im Wintergarten in folgender Art statt: Ouverture: „Meeresstille und glückliche Fahrt.“ von F. M. Bartholdy.

1. Rheinlied.

Ouverture zu der Oper „der Feen-See.“ von Auber.

3. Rheinlied.

Ouverture zu der Oper „der Freischütz.“ von C. M. v. Weber.

5. Rheinlied.

Schlesischer Neujahrs-Gruss 1841, von A. Kahlert, Musik von B. E. Philipp.

Ouverture aus dem Ballet „der Seeräuber.“ von Gährich.

Introduction, Chor und Arie des 2. Actes aus der Oper „das Nachtlager in Granada.“ von C. Kreutzer.

Introduction, Chor und Arie aus d. Oper „Belisar.“ von Donizetti.

(Beide Introductionen werden von einem stark besetzten Männerchor mit Begleitung des Orchesters aufgeführt.)

Preis-Rheinlied.

Billets à 10 Sgr. sind in der Musikhändlerhandlung des Herrn C. Granz, Ohlauerstrasse, zu haben. Programm und Gedicht werden gratis daselbst beigelegt, die 5 Nummern werden an der Casse verabreicht.

Anfang des Concerts um 5 Uhr.

Bialecki,
Kapellmeister im Königl. 11ten Infanterie-Reg.

Hente Donnerstag den 7. Januar findet die **fünfte musikalische Versammlung des Künstler-Vereins** Abends 7 Uhr im Musikaale der Königl. Universität in der gestern angegebenen Ordnung statt. Eintrittskarten für diesen Abend sind à 15 Sgr. in allen hiesigen Musikhandlungen zu haben. Die hochgeehrten Abonnenten wollen die Karte Nr. 5 am Eingange geneigt abgeben.

K Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts für Eltern und Hauslehrer. 3 Bde. statt 4 Rthl. f. 1½ Rthl. Hufeisen, die Kunst das menschliche Leben zu verlängern. 2 B. 20 Sgr. Rosenmüller, Scholia in novum Testamentum. 5. B. edit. 5 ½ Rthl. Sturm, Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden. 2 B. 20 Sgr. Tiefe, Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden. 2 B. 20 Sgr. Thibaut, deutsch-französisches und französisches Wörterbuch. 1838. 1½ Rthl. Eugen Sue, la Vieie de Roat-Ven, Roman maritime, 4 Vol. Bruxelles 1834, statt 4½ Rthl. f. 1½ Rthl. Alphonse Carr, Une heure trop tard. 2 Vol. 1833, statt 2½ Rthl. f. 25 Sgr. G. Sand, Lélia. 2 Vol. 1833, statt 2½ Rthl. f. 1 Rthl. L'Exilée d'Holy-Rood. 1832. 15 Sgr. Barthelemy et Mery, Napoléon en Egypte, Poème en huit Chants. 1829. 10 Sgr. Traité de la Peinture de Léonard de Vinci, ornée de figures, Genève 1820. 1 Rthl. beim Antiquar Friedländer, Neu-Strasse Nr. 38.

Ein Tisch, mit Marmorplatte belegt, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen. Das Nähere hierüber Sandstraße Nr. 8 im Gewölbe zu erfragen.

Bekanntmachung.

Zur gefälligen Beachtung zeigen wir hiermit an, dass die Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu den schlesischen Pfandbriefen Litt. B. laut Bekanntmachung des Königlichen Kredit-Instituts vom 15. December 1840 nur bis zum 15. Januar in unserem Comtoir stattfindet, und jeder desfallsige spätere Antrag zurückgewiesen werden muss, da nach gedachten Tage die Ausreichung nur noch in Berlin erfolgen kann.

Breslau, den 6. Januar 1841.

Ruffer u. Comp.

Substation-Bekanntmachung.

Das hier selbst auf der Kupferschmiede- und Ulbäuer-Straße Nr. 1675 u. 1715 des Hypothekenbüros, neue Nr. 48 und 49 belegene Haus, genannt zum Feigenbaum, auf 25.142 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschägt, soll im Wege der nothwendigen Substation verkauft werden. Der Bietungs-Termin steht am 6. April 1841 Vormittags

um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Jüttner in unserem Parteizimmer Nr. 1 an.

Es soll die Lieferung von:
1081 Bettdecken-Ueberzügen incl. 38
565 Kopftüsch-Ueberzügen incl. 35
827 Betttüchern incl. 47
2184 Handtüchern incl. 100
200 Strohsäcken,
50 Krankenröcken, und
50 Paar Krankenhosen

für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des diesseitigen Armee-Corps-Bereichs pro 1841

in Entrepriese gegeben werden, wozu ein Lications-Termin auf den 13. Januar 1841 in unserem Geschäfts-Local anberaumt worden ist.

Indem wir Lieferungs-Lustige hierzu einladen, bemerken wir zugleich, daß die näheren Bedingungen, so wie die Normal-Probestücke bei uns sowohl, als auch bei den Königlichen Lazareth-Kommissionen zu Glash. und Neisse eingesehen werden können, und daß 10 Prozent des Betrages des Lieferungs-Objektes in baarem Gelde oder in Preußischen Staatspapieren als Caution sofort im Termine zu stellen sind.

Breslau, den 6. December 1840.

Königliche Intendantur des 6ten Armeecorps.

Nothwasser,

in Österreich-Schlesien bei Neisse.
Einer gefälligen Beachtung entgegnehend, erlaube ich mit hiermit anzugeben, daß vom 10. Januar 1841 an, 80—100 Stück Mutterstäbe und eine Anzahl Zuchtwidder zum Verkauf gestellt stehen.

Nothwasser, den 8. Januar 1841.

Karl Graf Sternberg.

K Eine sehr achtungswerte Familie wünscht, statt eigener Kinder, die Tochter gebildeter Eltern bei sich aufzunehmen, und würde es sich zur Freude machen, für fernere Ausbildung derselben Sorge zu tragen. Die besonderen Bedingungen der Aufnahme derselben sind zu erfahren bei dem Pastor Herrn Gerhard.

Zu Schlittenpartien ist ein schönes Pferd mit Schlitten billig zu verleihen, wo? Oderstraße Nr. 24, im Spezereigewölbe.

womit Gegenstände von 4 Ellen Höhe gepräst werden können, wird gekauft: Carlstr. Nr. 32 im Comtoir.

Wein-Auktion.

Am 8. d. M. Nachm. 9 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Ritterplatz Nr. 1, anderweitig 620 fl. Hochheimer,
40 fl. Graves und
40 fl. St. Julian wechselseitig öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 5. Januar 1841.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.
Behrends.

Wein-Auktion.

Am 8. d. M. Nachm. 9 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Ritterplatz Nr. 1, ander-

weitig 620 fl. Hochheimer,
40 fl. Graves und
40 fl. St. Julian wechselseitig öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 3. Januar 1841.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Wein-Auktion.

In der Weinhandlung Louis Capron'schen Concours-Sache wird die Auktion am

12. d. M. Vorm. 9 Uhr im Keller des Hauses Nr. 3 Albrechtsstraße fortgesetzt, in welcher wieder Weine auf Flaschen vorkommen werden.

Breslau, den 6. Januar 1841.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Wein-Auktion.

In der Weinhandlung Louis Capron'schen Concours-Sache wird die Auktion am

12. d. M. Vorm. 9 Uhr im Keller des Hauses Nr. 3 Albrechtsstraße fortgesetzt, in welcher wieder Weine auf Flaschen vorkommen werden.

Breslau, den 6. Januar 1841.
Mannig, Aukt.-Kommiss.

Eine Presse.

womit Gegenstände von 4 Ellen Höhe gepräst werden können, wird gekauft: Carlstr. Nr. 32 im Comtoir.

